

**Ein herzliches Willkommen
zur
2. Mitgliederversammlung
DiAG „B“ Augsburg in 2018
am
17. Juli 2018**



Tagesordnung

1. Begrüßung, Regularien
2. aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen in Kirche und Caritas
 - a) Europäischer Gerichtshof Rechtssache „Egenberger“ zur Frage nach der Religionszugehörigkeit – was kann das für die MAV Arbeit bedeuten?
 - b) aktuelle Diskussion zur Grundordnung innerhalb der Bischofskonferenz – Loyalität 4.0?
 - c) BAG-Urteil zur Gewährung von Überstundenzuschlägen bei TZ-Mitarbeitern - Info
3. Wahlen 2018 zur Schwerbehindertenvertretung – Ein DiAG-Impuls zur Wahl!

MITTAGESSEN

4. Informations- und Erfahrungsaustausch
5. Tarifrunde 2018
6. Datenschutzgrundverordnung (dsgvo)/Kirchliches Datenschutzgesetz (KDG) - Was heißt das für die MAV?
7. Alles was noch nicht gesagt wurde!

aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen in Kirche
und Caritas –

**Europäischer Gerichtshof Rechtssache
„Egenberger“ zur Frage nach der
Religionszugehörigkeit –
was kann das für die MAV Arbeit bedeuten?**

Stefan Görge

aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen in Kirche und Caritas

aktuelle Diskussion zur Grundordnung innerhalb der Bischofskonferenz – Loyalität 4.0 ?

- **April 2015** – Beschluss der Vollversammlung DBK eine interdisziplinäre AG einzurichten
- **Besetzung:** Vertreter DBK, Wissenschaft, Forschung, Z-KODA, BAG-MAV
- **Auftrag:** Ob und wenn ja, wie genau das kirchliche Arbeitsrecht stärker institutionell ausgerichtet werden kann
- **Zu Deutsch:** weg von der Fokussierung auf den Mitarbeiter, hin zur Fokussierung auf die Sicherstellung des Sendungsauftrags der Kirche
- **Arbeitsweise:**
- Klärung der Grundbegriffe **Dienstgemeinschaft, Lebenszeugnis, Sendungsauftrag, Loyalität**

Dienstgemeinschaft:

- Organisiertes Zusammenwirken vieler unterschiedlichster Menschen zur Erreichung des Sendungsauftrags der Kirche/Ziele der Einrichtung
- Dienstgemeinschaft ist vom Prinzip der Wechselseitigkeit geprägt, d.h. der Loyalität des Einzelnen gegenüber der Dienstgemeinschaft steht die „Loyalität der Dienstgemeinschaft“ als grundsätzliche Zugewandtheit zu den Menschen und ihren Angehörigen gegenüber

Lebenszeugnis:

- Lebenszeugnisse sind arbeitsrechtlich „nicht handhabbar“!
- die Umschreibung des Sendungsauftrags hat Auswirkung auf des „Profil“ des Lebenszeugnisses

Loyalität:

AKTUELL: Während die kirchenspezifische Loyalitätsobliegenheiten der DN genau normiert sind, existieren praktisch keinerlei Konkretisierungen der kirchenspezifischen Loyalitätsobliegenheiten der DG-Seite

Sendungsauftrag:

- Loyalität muss sich am Sendungsauftrag der Einrichtung und nicht am Sendungsauftrag der Kirche als Institution orientieren
- Herausforderung: ökonomisch-juristisches Denken mit dem theologischen-spirituellen Ansatz in Verbindung zu bringen
- Bestimmungen des Sendungsauftrags solle in der Belegschaft erarbeitet werden

Weitere Schritte/Diskussionsansätze:

Arbeitsgruppe:

- Konkretisierung des Sendungsauftrag auf einzelne Sparten des kirchlichen Dienstes (mittelbar, unmittelbar)
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Ausgestaltung der Loyalitätspflicht aus dem spartenspezifischen Sendungsauftrags?
- **Spezifizierung:** Akzeptanz, Unterstützung, Realisation, Promotion

30./31. Oktober 2018 Hirschberger Gespräche

13./14. Juni 2019 Hirschberger Gespräche und Abschluss der Arbeitsgruppe

ZUM THEMA

Dass vom Europäischen Gerichtshof Überraschungen für die Kirchen und ihr spezielles Arbeitsrecht drohen könnten, hat sich im April 2018 bewahrheitet. Der EuGH hat im von der deutschen Diakonie veranlassten Fall »Egenberger« auf Anfrage des BAG eine strengere Überprüfung der »Wesentlichkeit, Rechtmäßigkeit und Rechtfertigung« von Anforderungen an die Kirchenmitgliedschaft ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch kirchliche Dienstgeber angemahnt. Über die EU-Richtlinie 2000/78/EG zur Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf werden aber auch katholische Dienstgeber unter Rechtfertigungsdruck gesetzt. Das vom EuGH in 2018 erwartete »Chefarzt«-Urteil könnte Art. 5 der Grundordnung (alter Fassung) beschädigen. Denn gefragt wird, ob katholische Chefarzte anderen Verhaltenspflichten nach § 9 Abs. 2 AGG unterliegen als nichtkatholische Chefarzte. Dass die EuGH-Rechtsprechung zum Gleichbehandlungsrecht nicht nur als »Störfall«, sondern auch als »Hinweisgeber« betrachtet werden kann, soll Thema der 3. Hirschberger Gespräche sein. Die »Abmahnung« aus Luxemburg fordert eine konsistente Begründung des Zusammenhangs von »Ethos« und Arbeitsaufgabe in der Kirche und in ihren Einrichtungen. Darin liegt auch eine Chance. Es gilt, den tieferen Sinngehalt des eigenen Tuns in Folge des Sendungsauftrags der Kirche jeweils positiv herauszuarbeiten und sich neu zu verdeutlichen. Ein plausibilisiertes kirchliches »Ethos« könnte nicht nur vor Gericht, sondern auch im kirchlichen Alltag helfen, die Loyalitäts-Debatte vor Oberflächlichkeit und Halbwahrheiten zu bewahren. Das würde sich auch positiv auf die Einstellungspolitik genauso wie auf die Kündigungspraxis auswirken. Soweit dies auch zu einer Loyalität »auf Gegenseitigkeit« in der Dienstgemeinschaft führte, hätte der Anstoß aus Luxemburg sicher seinen Zweck erfüllt.

TAGUNGSPROGRAMM

Dienstag, 30. Oktober

- 13.00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer
- 13.45 Uhr Begrüßung
Bischof Gregor Maria Hanke OSB
- 14.00 Uhr Einführung
Prof. Dr. Hermann Reichold
Universität Tübingen
- 14.15 Uhr Das deutsche kirchliche Arbeitsrecht vor dem EuGH – Tendenz- oder Transparenzschutz?
Prof. Dr. Gregor Thüsing
Universität Bonn
- 15.30 Uhr Kaffeepause
- 16.30 Uhr Rechtsprechung im Dialog von Bundesverfassungsgericht und Europäischem Gerichtshof
Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof
Vizepräsident des BVerfG, Universität Tübingen
- 17.45 Uhr Ende des ersten Tagungsabschnitts
- 18.30 Uhr Gemeinsames Abendessen

Mittwoch, 31. Oktober

- 7.30 Uhr Gottesdienst
- 8.00 Uhr Frühstück
- 9.15 Uhr Loyalität konkret!
Der Anstoß aus Luxemburg
Generalvikar Peter Beer
Erzdiözese München-Freising
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Die Caritas der Kirche und ihr Auftrag – welche »Loyalität« brauchen wir?
Prälat Dr. Peter Neher
Präsident Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg
- 11.45 Uhr Podiumsdiskussion
- 13.00 Uhr Ende der Tagung
mit abschließendem Mittagessen



aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen in Kirche und
Caritas

**BAG-Urteil zur Gewährung von
Überstundenzuschlägen bei TZ-Mitarbeitern - Info**

- Richard Wiest

Wahlen 2018 zur Schwerbehindertenvertretung – Ein DiAG-Impuls zur Wahl!

- Fikret Alabas

. Informations- und Erfahrungsaustausch

- Mäuschelrunden im Saal
- CAB MAVen = Bischof Stimpfle Zimmer OG

. Tarifrunde 2018

Bericht BK und RK-BY

- Fikret Alabas aus der BK
- Wilfried Olesch aus der RK

RK Bayern

- - Tarifübernahme 26. Juni 2018
- - Ausbildung HEP
- - Baustellen:
 - 1. derzeit keine(-n) Vorsitzende(-n) der Dienstgeber-Seite
 - 2. Situation DBSH (Deutscher Berufsverband für soziale Arbeit e.V.) und die Konsequenzen daraus

Datenschutzgrundverordnung (dsgvo)/Kirchliches
Datenschutzgesetz (KDG) -
Was heißt
das für die MAV?

- Stefan Görge

Alles was noch nicht gesagt
wurde!

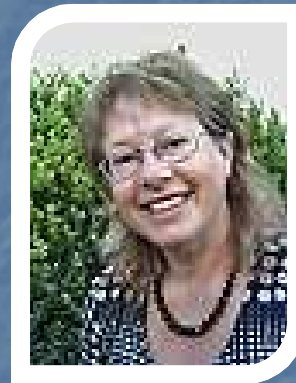
!!!!ACHTUNG!!!!

Die nächste
DiAG Mitgliederversammlung
findet am **29. November 2018**
im
Exerzitienhaus St. Paulus
in
Leiterhofen
statt



Verabschiedungen

- **Anita Leeman/ DiAG Vorstand**



*Der Vorstand der DiAG B Augsburg
wünscht allen eine erholsame sonnige Urlaubszeit
und
einen guten Nachhauseweg!*

